

- **Virtueller Workshop für die Region Kempten-Memmingen**
- **„Ausbildungserfolg sichern – Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten“**



**für ein starkes  
Handwerk**

# Ausbildungsstart

- Ausbildungsstart trotz Corona stabil
- Im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 5 %
- Aktuell sind erst ca. 70% der Verträge eingegangen
- Markt bleibt noch länger in Bewegung
- Für Krisenzeiten ein **TOPERGEBNIS**

# 1. Einstellung einer/s Auszubildenden

---

Vom Bewerber zum Lehrling:

- Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch, Praktikum
- Berufsausbildungsvertrag
- Ärztliche Untersuchungen
- Anmeldung bei den Versicherungen
- Ausbildungsmittel
- Aushang von Gesetzen
- Berufsschule

# Einstellung einer/s Auszubildenden

## Erste Tage/Während der Ausbildung

- Hinweis auf Unfallgefahren, Informationen über Sicherheitsbestimmungen
- Vorstellung des Ausbilders und wichtiger Regelungen
- Vorstellung der Mitarbeiter und der betrieblichen Einrichtungen
- Einweisung am Arbeitsplatz
- Informationen über die Berufsschule und die ÜLU`s
- Informationen zu den Prüfungen

## 2. Ausbildungsordnung

---

- Ausbildungsdauer
- Ausbildungsberufsbild
- Ausbildungsnachweis
- Ausbildungsrahmenplan
- Flexibilität des Ausbildungsberufs (Stufenausbildung, Fachrichtungen, Wahlqualifikationen)
- GP1 und GP2 bzw. Zwischen-, Gesellen-/Abschlussprüfung
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

### 3. Probezeit

- Die Probezeit beträgt mindestens einen Monat, höchstens aber bis zu vier Monaten. § 20 BBIG
- Sinn der Probezeit ist es, Eignung und Neigung des Auszubildenden für den gewählten Ausbildungsberuf festzustellen. Vor dem Ende der Probezeit müssen sich die Vertragspartner entscheiden, ob es sinnvoll ist, das Berufsausbildungsverhältnis bis zum Ende der Ausbildung fortzuführen.
- Die Kündigung in der Probezeit erfolgt
  - fristlos
  - ohne Angabe von Gründen
  - schriftlich (bei Minderjährigen gegenüber den gesetzlichen Vertretern)
- Eine Verlängerung der Probezeit ist nur im Ausnahmefall bei längerer Krankheit möglich. Dabei gilt, dass der/die Auszubildende mindestens 1/3 der im BAV angegebenen Probezeit erkrankt sein muss. Die Probezeit kann anschließend nur um die Tage verlängert werden, die der/die Auszubildende erkrankt war.

# Ausbildung

## Arbeitsschutzregeln aufgrund von Corona

- Abstand von 1,5 m
- Tragen von Masken
- Aufstellen von Plexiglas-Abtrennungen zwischen Kunde und Personal
- Bereitstellen von Handdesinfektionsmittel
- Regelmäßig Lüften
- Regelmäßige Reinigung von Arbeitsmitteln, Werkzeugen, Türklinken, Handläufen etc.

# 1. Rechte und Pflichten während der Ausbildung

## Pflichten des Ausbildenden (Ausbilder)

Nach §§ 14, 15, 28 BBIG

- Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeiten
- Pflicht, Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen
- Pflicht der Aushändigung der Ausbildungsordnung an den Auszubildenden
- Aushändigen eines Berichtsheftes und Überprüfung der Einträge
- Freistellung zum Besuch von Berufsschule und ÜLU und Prüfungen



# Rechte und Pflichten während der Ausbildung

## Pflichten des Ausbildenden (Ausbilder)

Nach §§ 14, 15, 28 BBIG

- Einsatz des Auszubildenden zu ausbildungsbezogenen Tätigkeiten
- Charakterliche Förderung
- Beachtung von Erst- und Nachuntersuchung bei Minderjährigen
- Sicherstellen der zeitnahen Eintragung des Ausbildungsvertrages in die Lehrlingsrolle
- Anmeldung zu Prüfungen
- Sicherstellen der Voraussetzungen für die Ausbildung: fachliche, betriebliche und persönliche Eignung

# Rechte und Pflichten während der Ausbildung

## Pflichten des Auszubildenden

Nach §13 BBIG

- Lernpflicht
- Teilnahme an Prüfungen, Berufsschule und ÜLU
- Weisungsgebundenheit
- Wahren der betrieblichen Ordnung
- Sorgfalt im Umgang mit Werkzeugen, Werkstoffen
- Wahren von Betriebsgeheimnissen
- Pflicht der Berichtsheftführung
- Pflicht der Anzeige von Krankheit und Beibringen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Pflicht zur Erst- und Nachuntersuchung (JArbSchG)

## 2. Jugendarbeitsschutzgesetz

### Die wichtigsten Paragraphen des JArbSchG im Überblick

- § 8 Dauer der Ausbildungszeit
- § 9 Berufsschule
- § 11 Ruhepausen
- § 12 Schichtzeit (Arbeitszeit inkl. Pausen)
- § 13 Tägliche Freizeit
- § 14 Nachtruhe
- § 15 Fünf-Tage-Woche
- § 16 Samstagsruhe
- § 19 Urlaub
- §§ 32 ff. Ärztliche Untersuchungen